

# Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

## Das Kommunalabgabengesetz.

Neben der Militärverleugung treten jetzt die preussischen Steuererlässe wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die Frage, ob die neuen Steuern nur eine verändernde oder zugleich eine vermehrte Belastung darstellen, entscheidet sich auf dem Gebiete der Gemeindefinanz. Zum Zweck der Kommunalabgaben werden die Gemeinden durch die Kommunalabgabengesetze überaus erheblich belastet, und sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die Einkommensverhältnisse zu ermöglichen. Das Kommunalabgabengesetz genügt deshalb eine ganz besondere Beachtung. Drei mal hat die Regierung seit dem Jahre 1877 den Versuch gemacht, ein Gesetz über die Aufhebung der Gemeindeabgaben durchzuführen, und jedesmal ist der Versuch gescheitert. Im wenigstens das oberirdische Bedürfnis zu betreiben, erstlich nach 1885 das Kommunalabgabengesetz. Seitdem eulien die Veränderungen, eine gründliche Reform herbeizuführen, fast ganz, und ist Finanzminister Mueler nach diesem wieder auf. Er legte in Gemeindefinanzgesetz vor, das allerdings dem Entwurf der Untertaugenheit auf der Seite liegt. Auch nachdem es die Kommission passiert hat, stellt es lediglich einen weiten Rahmen dar, in welchem die Gemeindevorstellungen das Bild zu liefern haben. Es gibt nur allgemeine Regeln und überläßt die Hauptarbeit den Geschäftsbildern der Mülner des Jurens und der Finanzien. Zunächst will das Gesetz, wie es nach den Kommunalabgabengesetzen geschieht, ist das Gebührentaxen erheben. Es findet den Grundbesitz aus, daß die Gemeinden für die Benutzung der von ihnen in öffentlichen Interesse unterhaltenen Veranlagungen besondere Vergütungen erheben können, und zwar in solchen Fällen, in denen jene Veranlagungen einzelnen Gemeindegliedern oder einzelnen Klassen von solchen vorzugsweise zum Nutzen gereichen. Für Sachrechte und künftige Rechte ist noch besonders vorgesehen, daß Kuratoren erhoben werden dürfen. Mit diesen Bestimmungen wird Neues nicht geschaffen, sondern nur Verändertes befestigt.

In Bezug auf die Besteuerung läßt der Entwurf die indirekte ebenso wie die direkte offen. Die Erhebung von indirekten Steuern innerhalb der durch die Reichsgesetze gezogenen Grenzen wird in § 9 ausdrücklich für statthaft erklärt, und nur der Verbrauch von Fleisch, Getreide, Malz, Backwerk, Kartoffeln und Weinbrennen bildet infolgedessen eine Ausnahme, als Steuern darauf nicht nur eingeführt oder in ihren Sätzen erhöht werden dürfen. Die in einigen Städten schon vor längerer Zeit bestehenden Schlotsteuern bleiben unberührt. Auf Aufhebung der Steuern des Salzen von Fischen dürfen auch in Zukunft Steuern gelegt werden.

Die direkten Steuern können vom Grund- und Hausbesitz, vom Gewerbebetriebe und vom Einkommen erhoben werden. Die Gemeinden haben hier die Wahl, entweder besondere Grund-, Gewerbe- und Gewerbesteuern einführen oder dieselben so, wie sie der Staat und wie vor dem Gesetz, zu übernehmen und die Zuschläge hierauf zu bemessen. Vom Einkommen soll indes eine besondere von der Gemeinde einführende Steuer nur aus besonderen Gründen gestattet sein. Denn das Einkommen betrachtet der Staat als die Hauptquelle seiner Steuereinnahmen und will sich von der Gemeinde hierzu keinerlei Verzichtigung gefallen lassen. Zuschläge zur Vermögenssteuer sind überhaupt nicht gestattet. Für Grundbesitz neuer Realitäten oder für die Zahl der Grundbesitzer, die die Finanzminister in Berlin wie in Köln, in Preußen wie in Ostpreußen können die Stadtvorordnetenverordnungen zu Steuererlässen machen. Ob freilich ein so früher Reformersicht nicht unzulässig wird, wie manche Politiker befürchten, bleibt abzuwarten. Wichtig ist die Macht der Wohlhabenheit auf dem Gebiete des Grundbesitzes, das man es vorzuziehen wird, das Hausliche Mülner auch künftig zu befragen. Hiermit würde freilich der Hauptfehler des Grund- und Gebäudesteuer, nämlich ihr Mangel in Beweglichkeit, in Permanenz erklärt werden.

Die meisten dieser Art nicht eingeführt werden dürfen. Die bestehenden Mietsteuern, also auch die Berliner, bedürfen erneuter Genehmigung und treten außer Kraft, wenn die Genehmigung nicht bis zum 1. April 1898 erfolgt ist.

Die wichtigsten Veränderungen sind das II und 3 der Finanzpolitischen Weisheit. Das heißt die Zukunft der Gemeindefinanz auf Personen und nicht auf Institutionen gründen. Die Personen aber sind stielich und Mülner sind noch stielich als gewöhnliche Personen. Ein würdliches Einkommensgesetz, das diesen Namen verdient, müßte eine feste Basis haben. Das ist diese Basis nicht, so verdient es jenen Namen nicht.

Im Danziger Unterwerder besteht seit mehreren Jahren ein landwirtschaftlicher Verein, in dem sich ein reges Leben entwickelt hat. Dem Verein gehören ungefähr 150 bäuerliche Mitglieder an, und da der Centralverein in Westpreußen der Landwirthe vor einigen Jahren den Antrag des Vereins, als Auererverein aufgenommen zu werden, ablehnte, so ließen die Bauern deshalb die Köpfe nicht hängen und schlossen sich ohne Centralverein in ganz vortrefflicher Weise. Für die Beiträge, die sie an den Centralverein hätten abführen müssen, kauften sie sich zunächst und suchten sich durch gemeinsame Arbeit und gegenseitige Unterstützung nach Kräften zu helfen. Am Dienstag Abend hielt nun der Verein in Quaden eine Sitzung ab, die sich eines außerordentlich regen Besuches erfreute. Zu dieser Sitzung hatten sich auch mehrere Gäste eingeladen, unter welchen sich auch der Gutsherr Herr Schöder, Reichensberg befand, von dem man behauptet, daß er ein warmer Verehrer des bei den letzten Reichstagswahlen durchgefallenen konservativen Landraths v. Gramsch sei.

Der Verein hatte keine Tagesordnung durchüberlesen und befand sich eben dabei landwirtschaftliche Angelegenheiten zu erörtern, da erbat sich plötzlich Herr Schöder das Wort, das ihm auch bereitwillig erteilt wurde. Herr Schöder wies auf die fast vollkommenen Bestrebungen des Bundes der Landwirthe hin und erklärte, daß er sich für die Angelegenheiten zu erörtern, Herr Schöder hatte offenbar schoß, die Verlesung zu überbrücken, denn hätte er Kenntnis gehabt, in welcher Weise ihm der Vorsitzende der Vereinigung nach Kräften zu helfen. Am Dienstag Abend hielt nun der Verein in Quaden eine Sitzung ab, die sich eines außerordentlich regen Besuches erfreute. Zu dieser Sitzung hatten sich auch mehrere Gäste eingeladen, unter welchen sich auch der Gutsherr Herr Schöder, Reichensberg befand, von dem man behauptet, daß er ein warmer Verehrer des bei den letzten Reichstagswahlen durchgefallenen konservativen Landraths v. Gramsch sei.

Die Verlesung der Tagesordnung durchüberlesen und befand sich eben dabei landwirtschaftliche Angelegenheiten zu erörtern, da erbat sich plötzlich Herr Schöder das Wort, das ihm auch bereitwillig erteilt wurde. Herr Schöder wies auf die fast vollkommenen Bestrebungen des Bundes der Landwirthe hin und erklärte, daß er sich für die Angelegenheiten zu erörtern, Herr Schöder hatte offenbar schoß, die Verlesung zu überbrücken, denn hätte er Kenntnis gehabt, in welcher Weise ihm der Vorsitzende der Vereinigung nach Kräften zu helfen. Am Dienstag Abend hielt nun der Verein in Quaden eine Sitzung ab, die sich eines außerordentlich regen Besuches erfreute. Zu dieser Sitzung hatten sich auch mehrere Gäste eingeladen, unter welchen sich auch der Gutsherr Herr Schöder, Reichensberg befand, von dem man behauptet, daß er ein warmer Verehrer des bei den letzten Reichstagswahlen durchgefallenen konservativen Landraths v. Gramsch sei.

Im Danziger Unterwerder besteht seit mehreren Jahren ein landwirtschaftlicher Verein, in dem sich ein reges Leben entwickelt hat. Dem Verein gehören ungefähr 150 bäuerliche Mitglieder an, und da der Centralverein in Westpreußen der Landwirthe vor einigen Jahren den Antrag des Vereins, als Auererverein aufgenommen zu werden, ablehnte, so ließen die Bauern deshalb die Köpfe nicht hängen und schlossen sich ohne Centralverein in ganz vortrefflicher Weise. Für die Beiträge, die sie an den Centralverein hätten abführen müssen, kauften sie sich zunächst und suchten sich durch gemeinsame Arbeit und gegenseitige Unterstützung nach Kräften zu helfen. Am Dienstag Abend hielt nun der Verein in Quaden eine Sitzung ab, die sich eines außerordentlich regen Besuches erfreute. Zu dieser Sitzung hatten sich auch mehrere Gäste eingeladen, unter welchen sich auch der Gutsherr Herr Schöder, Reichensberg befand, von dem man behauptet, daß er ein warmer Verehrer des bei den letzten Reichstagswahlen durchgefallenen konservativen Landraths v. Gramsch sei.

Die Verlesung der Tagesordnung durchüberlesen und befand sich eben dabei landwirtschaftliche Angelegenheiten zu erörtern, da erbat sich plötzlich Herr Schöder das Wort, das ihm auch bereitwillig erteilt wurde. Herr Schöder wies auf die fast vollkommenen Bestrebungen des Bundes der Landwirthe hin und erklärte, daß er sich für die Angelegenheiten zu erörtern, Herr Schöder hatte offenbar schoß, die Verlesung zu überbrücken, denn hätte er Kenntnis gehabt, in welcher Weise ihm der Vorsitzende der Vereinigung nach Kräften zu helfen. Am Dienstag Abend hielt nun der Verein in Quaden eine Sitzung ab, die sich eines außerordentlich regen Besuches erfreute. Zu dieser Sitzung hatten sich auch mehrere Gäste eingeladen, unter welchen sich auch der Gutsherr Herr Schöder, Reichensberg befand, von dem man behauptet, daß er ein warmer Verehrer des bei den letzten Reichstagswahlen durchgefallenen konservativen Landraths v. Gramsch sei.

Im Danziger Unterwerder besteht seit mehreren Jahren ein landwirtschaftlicher Verein, in dem sich ein reges Leben entwickelt hat. Dem Verein gehören ungefähr 150 bäuerliche Mitglieder an, und da der Centralverein in Westpreußen der Landwirthe vor einigen Jahren den Antrag des Vereins, als Auererverein aufgenommen zu werden, ablehnte, so ließen die Bauern deshalb die Köpfe nicht hängen und schlossen sich ohne Centralverein in ganz vortrefflicher Weise. Für die Beiträge, die sie an den Centralverein hätten abführen müssen, kauften sie sich zunächst und suchten sich durch gemeinsame Arbeit und gegenseitige Unterstützung nach Kräften zu helfen. Am Dienstag Abend hielt nun der Verein in Quaden eine Sitzung ab, die sich eines außerordentlich regen Besuches erfreute. Zu dieser Sitzung hatten sich auch mehrere Gäste eingeladen, unter welchen sich auch der Gutsherr Herr Schöder, Reichensberg befand, von dem man behauptet, daß er ein warmer Verehrer des bei den letzten Reichstagswahlen durchgefallenen konservativen Landraths v. Gramsch sei.

Die Verlesung der Tagesordnung durchüberlesen und befand sich eben dabei landwirtschaftliche Angelegenheiten zu erörtern, da erbat sich plötzlich Herr Schöder das Wort, das ihm auch bereitwillig erteilt wurde. Herr Schöder wies auf die fast vollkommenen Bestrebungen des Bundes der Landwirthe hin und erklärte, daß er sich für die Angelegenheiten zu erörtern, Herr Schöder hatte offenbar schoß, die Verlesung zu überbrücken, denn hätte er Kenntnis gehabt, in welcher Weise ihm der Vorsitzende der Vereinigung nach Kräften zu helfen. Am Dienstag Abend hielt nun der Verein in Quaden eine Sitzung ab, die sich eines außerordentlich regen Besuches erfreute. Zu dieser Sitzung hatten sich auch mehrere Gäste eingeladen, unter welchen sich auch der Gutsherr Herr Schöder, Reichensberg befand, von dem man behauptet, daß er ein warmer Verehrer des bei den letzten Reichstagswahlen durchgefallenen konservativen Landraths v. Gramsch sei.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 45, in der Bestimmung der Steuererlässe auf die verschiedenen Steuerarten. Hier ist die Stelle, wo die Entscheidung darüber getroffen wird, ob man es vorzuziehen wird, das Hausliche Mülner auch künftig zu befragen. Hiermit würde freilich der Hauptfehler des Grund- und Gebäudesteuer, nämlich ihr Mangel in Beweglichkeit, in Permanenz erklärt werden.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 45, in der Bestimmung der Steuererlässe auf die verschiedenen Steuerarten. Hier ist die Stelle, wo die Entscheidung darüber getroffen wird, ob man es vorzuziehen wird, das Hausliche Mülner auch künftig zu befragen. Hiermit würde freilich der Hauptfehler des Grund- und Gebäudesteuer, nämlich ihr Mangel in Beweglichkeit, in Permanenz erklärt werden.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 45, in der Bestimmung der Steuererlässe auf die verschiedenen Steuerarten. Hier ist die Stelle, wo die Entscheidung darüber getroffen wird, ob man es vorzuziehen wird, das Hausliche Mülner auch künftig zu befragen. Hiermit würde freilich der Hauptfehler des Grund- und Gebäudesteuer, nämlich ihr Mangel in Beweglichkeit, in Permanenz erklärt werden.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 45, in der Bestimmung der Steuererlässe auf die verschiedenen Steuerarten. Hier ist die Stelle, wo die Entscheidung darüber getroffen wird, ob man es vorzuziehen wird, das Hausliche Mülner auch künftig zu befragen. Hiermit würde freilich der Hauptfehler des Grund- und Gebäudesteuer, nämlich ihr Mangel in Beweglichkeit, in Permanenz erklärt werden.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 45, in der Bestimmung der Steuererlässe auf die verschiedenen Steuerarten. Hier ist die Stelle, wo die Entscheidung darüber getroffen wird, ob man es vorzuziehen wird, das Hausliche Mülner auch künftig zu befragen. Hiermit würde freilich der Hauptfehler des Grund- und Gebäudesteuer, nämlich ihr Mangel in Beweglichkeit, in Permanenz erklärt werden.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 45, in der Bestimmung der Steuererlässe auf die verschiedenen Steuerarten. Hier ist die Stelle, wo die Entscheidung darüber getroffen wird, ob man es vorzuziehen wird, das Hausliche Mülner auch künftig zu befragen. Hiermit würde freilich der Hauptfehler des Grund- und Gebäudesteuer, nämlich ihr Mangel in Beweglichkeit, in Permanenz erklärt werden.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 45, in der Bestimmung der Steuererlässe auf die verschiedenen Steuerarten. Hier ist die Stelle, wo die Entscheidung darüber getroffen wird, ob man es vorzuziehen wird, das Hausliche Mülner auch künftig zu befragen. Hiermit würde freilich der Hauptfehler des Grund- und Gebäudesteuer, nämlich ihr Mangel in Beweglichkeit, in Permanenz erklärt werden.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 45, in der Bestimmung der Steuererlässe auf die verschiedenen Steuerarten. Hier ist die Stelle, wo die Entscheidung darüber getroffen wird, ob man es vorzuziehen wird, das Hausliche Mülner auch künftig zu befragen. Hiermit würde freilich der Hauptfehler des Grund- und Gebäudesteuer, nämlich ihr Mangel in Beweglichkeit, in Permanenz erklärt werden.